

Landeshauptstadt Hannover Bebauungsplan Nr. 638, 1. Änderung

Präambel

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat den Bebauungsplan Nr. 638, 1. Änderung, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen; die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBI. I S. 2253) in der Neufassung vom 23.September 2004 (BGBI. I S. 2414) und § 6 und § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Neufassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBI. S. 382), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung.

Hannover,	
	(Siegel)
	Oberbürgermeister

Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 638 werden hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung wie folgt geändert; die übrigen Festsetzungen bleiben von dieser Änderung unberührt:

§ 1

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst das gesamte Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 638.

(§ 9 Abs. 7 BauGB)

§ 2

Das gesamte Plangebiet wird auf die Baunutzungsverordnung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert am 22. April 1993, umgestellt. (§1 Abs. 3 und §25 c BauNVO)

§ 3

- (1) In den Gewerbegebieten sind Einzelhandelsbetriebe nicht zulässig.
- (2) Ausnahmsweise kann der Verkauf an Endverbraucher zugelassen werden, wenn er nach Art und Umfang in eindeutigem Zusammenhang mit der Produktion der Ver- und Bearbeitung von Gütern einschließlich Reparatur und Serviceleistungen der Betriebsstätte steht und ihr untergeordnet ist.
- (§1 Abs. 5 BauNVO)

Hinweis:

Für diesen Bebauungsplan gilt:

- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S.132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBI. I S.479),
- die Satzung zum Schutz von Bäumen, Sträuchern und Hecken im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzsatzung) vom 08. Juni 1995.
 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover 1995 / Nr. 16 vom 05. Juli 1995)

Landeshauptstadt Hannover Bebauungsplan Nr. 638, 1. Änderung

Planung Süd	des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von dem Fachberei	
Hannover, 2005	Hannove	r, 2005
Im Auftrag	Im Auftra	9
Dr. Ing. Schlesier Sachgebietsleiter	I	Heesch Fachbereichsleiter
Aufstellungsbeschluss am 11.11.1999 die Aufstellung	Der Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt des Bebauungsplans beschlossen.	Hannover hat in seiner Sitzung
Hannover,		Stadtplanung 61.1B Im Auftrag
	(Siegel)	
	Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzun gründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäss §	
Ort und Dauer der öffentlichen	Auslegung wurden am 23.03.2005 in den hannoverschen Tage	eszeitungen bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplagemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffer	ns und die Begründung haben vom 31.03.2005 bis 02.05.2005 utlich ausgelegen.	5
Hannover,		Stadtplanung 61.1B Im Auftrag
	(Siegel)	
	er Rat der Landeshauptstadt Hannover hat den Bebauungspl lls Satzung beschlossen sowie der Begründung zugestimmt (§	
Hannover,		Stadtplanung 61.1B Im Auftrag
	(Siegel)	
bekanntgemacht worden.	ngsplan ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover N ungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).	r. am
Hannover,		Stadtplanung 61.1B Im Auftrag
	(Siegel)	
von zwei Jahren nach Bekann schriften, die Verletzung der V	ichen Vorschriften über die Aufstellung des Bettmachung des Bebauungsplans ist die Verletzung von beach orschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des gungsvorganges nicht geltend gemacht worden	ntlichen Verfahrens- und Formvor
Hannover,		Stadtplanung 61.1B Im Auftrag